



# **Ausbildungsordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR)**

## **Ausbildungsgänge**

### **C-Trainer Leistungssport:**

Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)  
Radball / Radpolo  
Kunstradsport  
Trial  
Einradfahren  
MBO (Mountain Bike Orienteering)

### **C-Trainer Breitensport:**

MTB-Guide  
Radbreitensport

### **B-Trainer / A-Trainer Leistungssport:**

Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)  
Radball / Radpolo  
Kunstradsport  
Trial  
Einradfahren

## **Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB (Radsport)**

Herausgeber:  
Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt / Main

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
2 Ziele, Kompetenzen und Lehrinhalte.....	5
3 Didaktisch-methodische Grundsätze.....	5
4 Ausbildungsgänge, Ausbildungsträger und Zuständigkeiten .....	7
5 Lizenzstufen .....	8
5.1 Lizenzstufe 1 C-Trainer Leistungssport .....	8
5.1.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	8
5.1.2 Qualifizierung.....	8
5.1.3 Ziele der Ausbildung .....	9
5.1.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	9
5.1.5 Inhalte der Ausbildung .....	10
5.2 Lizenzstufe 1 C-Trainer Breitensport .....	11
5.2.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	11
5.2.2 Qualifizierung.....	11
5.2.3 Ziele der Ausbildung .....	11
5.2.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	12
5.2.5 Inhalte der Ausbildung .....	13
5.3 Lizenzstufe 2 B-Trainer Leistungssport .....	13
5.3.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	13
5.3.2 Qualifizierung.....	13
5.3.3 Ziele der Ausbildung .....	14
5.3.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	15
5.3.5 Inhalte der Ausbildung .....	15
5.4 Lizenzstufe 3 A-Trainer Leistungssport .....	16
5.4.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	16
5.4.2 Qualifizierung.....	16
5.4.3 Ziele der Ausbildung .....	16
5.4.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	17
5.4.5 Inhalte der Ausbildung .....	18
6 Prüfungsrichtlinien .....	18
6.1 Prüfung .....	18
6.2 Form der Prüfung .....	18
6.2.1 Ausbildungserfolgskontrollen .....	18
6.2.2 Abschlussprüfungen .....	19
6.2.3 Prüfungskommission .....	20
6.2.4 Prüfungsergebnis.....	20
7 Lizenzrichtlinien .....	20
7.1 Erwerb und Gültigkeit.....	20
7.2 Lizenzentzug .....	21
7.3 Schlüssel zur systematischen Erfassung von Trainerlizenzen.....	21
8 Fortbildungsrichtlinien .....	22
9 Sicherung der Ausbildungsqualität.....	23
9.1 Lehrgangleiter .....	23
9.2 Qualifikation der Referenten.....	23
9.3 Qualitätssicherung .....	23
9.4 Evaluierung .....	23

9.5 Anerkennung nach dem BFQG .....	23
9.6 Inkrafttreten, Gültigkeit und Übergangsregelung .....	24
10 Verzeichnis der Materialsammlung .....	24

## 1 Einleitung

Zwischen dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) besteht Übereinstimmung darüber, dass die Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben im Breiten- und Leistungssport vom Engagement und der kreativen Tätigkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist. Der Stellenwert der Aus- und Fortbildung wird zukünftig vor dem Hintergrund steigender Anforderung an Bedeutung zunehmen. Die Sicherstellung der Qualität in der Traineraus-, fort- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Schwerpunkt des BDR.

Ein durch qualifizierte Trainer geführtes Sportangebot in den Vereinen und Verbänden dient den Menschen zur bewegungsorientierten und ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und strebt Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht an. Besonders für Kinder und Jugendliche stellt der Sport im Verein – in Ergänzung zu Familie und Schule – ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenzen dar.

Die Entfaltungsmöglichkeit sportlicher Talente ist Ausdruck lebendiger Vereine und Verbände. Neben der Talentsuche und einem langfristigen Leistungsaufbau mit entsprechenden Trainings- und Wettkampfsystemen bedeutet Jugendarbeit im Sport auch Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Die sportliche Jugendarbeit erfordert ein ausgeprägtes Bewusstsein an ethischer, pädagogischer, entwicklungsphysiologischer- und psychologischer Verantwortung. Die Würde und die Freiheit des Menschen stehen im Mittelpunkt. Im Fokus aller Überlegungen stehen Athletinnen und Athleten sowie deren Trainer und Betreuer. Die sportliche Leistung der Athletinnen und Athleten sowie das sport- und überfachliche Wissen der Trainerinnen und Trainer bestimmen den Erfolg und dessen Nachhaltigkeit.

Zum Sportverständnis gehören die Freude an körperlicher Leistung, das Bedürfnis nach Vergleich und die bewusstseinsfördernde Wirkung des Wettkampfsports. Dieser vermittelt authentisches Erleben der individuellen Leistungsfähigkeit und deren natürlichen Grenzen unter Wahrung der Gesundheit der Aktiven und der Prinzipien des Sports. Die Bewunderung sportlicher Leistungen und das Streben nach Höchstleistungen sind fester Bestandteil unserer Kulturgeschichte. Die Faszination für den Leistungssport äußert sich in der öffentlichen Begeisterung für Wettkämpfe auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Erfolgreiche Sportler sind beliebte Repräsentanten der Gesellschaft. Vom Leistungssport gehen die Initiativen zur Entwicklung strategischer Konzepte und Grundsätze zum Nachwuchsleistungs- und Spitzensport aus.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Ausbildung der Trainer ist die Dopingprävention. Es besteht kein Zweifel, dass repressive Maßnahmen durch Kontrollen und Sperren allein zur Verhinderung des Dopings ungeeignet sind. Vielmehr müssen Trainer und Sportler gleichermaßen auf die Gefahren und Folgen des Dopings durch qualifiziert ausgebildetes Fachpersonal frühzeitig hingewiesen werden.

Der vorliegenden „Ausbildungsordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V.“ liegen die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ in der Fassung von 10.12.2005 zu Grunde.

Die Verwendung der weiblichen bzw. der männlichen Sprachform ist von der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unabhängig. Das durchgängige Leitprinzip von Gender Mainstreaming, Chancengleichheit & Diversity Management finden bei der Ausführung der vorliegenden Ausbildungsordnung in vollem Umfang Berücksichtigung.

## 2 Ziele, Kompetenzen und Lehrinhalte

Trainer kommen aus den verschiedensten Bereichen des Lebens zu ihrer Aufgabe im Radsport. Die Bandbreite reicht vom noch aktiven über den ehemaligen Amateur- oder Berufsradfahrer, dem Sportler aus anderen Sportarten, dem Pädagogen, Physiotherapeuten, Mediziner bis zum Handwerker, technischen oder kaufmännischen Angestellten. Diese Menschen bringen zu ihrer beruflichen Qualifikation eine Mehrfachbegabung mit, die – zusammen mit der Ausbildung zum Sporttrainer - ein bestimmtes individuelles Ausrichtungsprofil ergibt.

An den zu erreichenden Zielen in der Qualifikation als Trainer sind bestimmte Kompetenzen zu erkennen, zu fördern und mittels geeigneter Lehrinhalte auszubilden. Die Verknüpfungsmatrix ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ausrichtungen	Kompetenzen	Lehrinhalte	Ziele
Sportlich Medizinisch	Soziale Kompetenz Kommunikative Kompetenz	Sportphysiologie Trainingslehre	Angebote schaffen Sportgruppen leiten
Technisch Kaufmännisch	<b>X</b> Sportfachliche Kompetenz Methodische Kompetenz	<b>X</b> Psychologie / Pädagogik Menschenführung	= Training optimieren Talentförderung
Pädagogisch	Vermittlungskompetenz	Sportmanagement Kraft- und Leistungsdiagnostik Dopingprävention	Weiterbildung Selbstverwirklichung Mitgliedergewinnung Mitgliederförderung Mitgliederbindung

## 3 Didaktisch-methodische Grundsätze

### Teilnehmerinnen- und Teilnehmerorientierung, Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen / Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

### Umgang mit Verschiedenheit und Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht / Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen / Frauen bzw. Jungen / Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

### **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

### **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis- / erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

### **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, welche die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen / „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

### **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

### **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

### **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert

eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

#### 4 Ausbildungsgänge, Ausbildungsträger und Zuständigkeiten

In Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB bietet der Bund Deutscher Radfahrer e.V. Lehrgänge zu den Ausbildungsgängen in folgenden Lizenzstufen an:

Lizenzstufe	Bezeichnung	Disziplin	Lerneinheiten <sup>1</sup>	Ausrichter
1	Sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang)  Trainer-C Leistungssport	Radrennsport <sup>2</sup> Radbball Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren MBO	Mind. 30 LE  90 LE	Landessportverbände  LandesradSPORTverbände  Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen (kleiner Schwerpunkt RadSPORT) <sup>3</sup>
1	Sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang)  Trainer C Breitensport	Radbreitensport MTB-Guide	Mind. 30 LE  90 LE	Landessportverbände  LandesradSPORTverbände
2	Trainer-B Leistungssport	Radrennsport <sup>4</sup> Radbball / Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren	60 LE	LandesradSPORTverbände  Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen (großer Schwerpunkt RadSPORT) <sup>3</sup>
3	Trainer-A Leistungssport	Radrennsport <sup>4</sup> Radbball / Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren	90 LE	Bund Deutscher Radfahrer

<sup>1</sup> Eine Lerneinheit (1 LE) = 45 Min.

<sup>2</sup> Radrennsport: Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX, MBO (Mountain Bike Orienteering)

<sup>3</sup> In Einzelabstimmung mit der jeweiligen Einrichtung

<sup>4</sup> Radrennsport: Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX

4	Diplom-Trainerin Diplom-Trainer des DOSB	Radsport		Trainerakademie des DOSB
---	--	----------	--	-----------------------------

Ausbildungsträger und Ausrichter der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) sind die Landessportverbände / Landessportbünde.

Ausbildungsträger der Lizenzstufen 1 (C-Trainer), 2 (B-Trainer) und 3 (A-Trainer) ist der Bund Deutscher Radfahrer e.V. als zuständiger Spitzenverband für den Radsport. Nach Maßgabe dieser Ausbildungsordnung überträgt er den LandesradSPORTverbänden die Durchführung der Lizenzausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den Lizenzstufen 1 (C-Trainer) und 2 (B-Trainer). Die LandesradSPORTverbände benennen einen Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung.

Ausbildungsträger der Ausbildungsgänge in den Lizenzstufen 4 (Diplom-Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB) ist die Trainerakademie des DOSB.

## 5 Lizenzstufen

### 5.1 Lizenzstufe 1 C-Trainer Leistungssport

#### 5.1.1 Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 1 (C-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft in einem Verein, der als ganz oder mit einer Vereinsabteilung dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen LandesradSPORTverband angeschlossen ist.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einer sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) mit mindestens 30 Lerneinheiten.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Bei regelmäßiger Teilnahme wird der Nachweis eines achtstündigen Ersthelfer-Trainings anerkannt, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Lizenzstufe 1 sind die Vervollendung des 16. Lebensjahres und die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers. Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Die Ausbildung in der Lizenzstufe 1 soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

#### 5.1.2 Qualifizierung

Die Ausbildung umfasst die Qualifikation zur Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf- und Leistungssport auf Vereinsebene und darüber hinaus. Sie qualifiziert für die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Grundlage am Trainingsziel orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Sie vermittelt Inhalte und Hilfestellungen zur Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Grundlage leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene.



### **5.1.3 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

#### **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungs- bzw. Breitensport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt und verwendet Maßnahmen mentaler Stärkung

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

### **5.1.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsganges orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

## **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### **5.1.5 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang C02:	Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)
Anhang C03:	Radball / Radpolo
Anhang C04:	Kunstradsport
Anhang C05:	Trial
Anhang C06:	Einradfahren
Anhang C08:	MBO (Mountain Bike Orienteering)

## **5.2 Lizenzstufe 1 C-Trainer Breitensport**

### **5.2.1 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 1 C-Trainer Breitensport (Radbreitensport, MTB-Guide) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft in einem Verein, der als ganz oder mit einer Vereinsabteilung dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen LandesradSPORTverband angeschlossen ist.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einer sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) mit mindestens 30 Lerneinheiten.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Bei regelmäßiger Teilnahme wird der Nachweis eines achtstündigen Ersthelfer-Trainings anerkannt, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Lizenzstufe 1 sind die VOLLendung des 16. Lebensjahres und die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers. Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Die Ausbildung in der Lizenzstufe 1 soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

### **5.2.2 Qualifizierung**

Die Ausbildung umfasst die Qualifikation zur Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Freizeit- und Breitensport auf Vereinsebene und darüber hinaus. Sie qualifiziert für die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Grundlage am Trainingsziel orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene im Sinne einer freizeit- und gesundheitsorientierten Ausrichtung.

### **5.2.3 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart sowohl als Leistungs- als auch als Breitensport
- kann breitensportorientiertes Training sowie sportartspezifische breitensportorientierte Veranstaltungen organisieren und die zu betreuenden Personen dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren breitensportorientierte Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt und verwendet Maßnahmen mentaler Stärkung

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten und Radbreitensportveranstaltungen
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im breitensport- sowie gesundheitsorientierten Radtraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

### **5.2.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsganges orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und insbesondere gesundheitsorientierten Sportgruppen
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Systeme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)

- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### **5.2.5 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang C01: Radbreitensport  
Anhang C07: MTB-Guide

## **5.3 Lizenzstufe 2 B-Trainer Leistungssport**

### **5.3.1 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 2 (B-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft und eine mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer in einem Verein, der dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen LandesradSPORTverband angeschlossen ist.
- Eine gültige Lizenz „Trainer/in C“ der jeweiligen Radsportdisziplin.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Bei regelmäßiger Teilnahme wird der Nachweis eines achtstündigen Ersthelfer-Trainings anerkannt, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Lizenzstufe 2 sind die Vollendung des 18. Lebensjahres und die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers. Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Die Ausbildung in der Lizenzstufe 2 soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

### **5.3.2 Qualifizierung**

Die Ausbildung qualifiziert für die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Grundlage eines leistungssportlich orientierten Trainings- und Wettkampfangebotes. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene in der jeweiligen Radsportdisziplin. Sie umfasst die Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf- und Leistungssport auf Verbandsebene und darüber hinaus. Sie baut auf die in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Radsportdisziplin.

### **5.3.3 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

#### **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt und integriert Maßnahmen zur mentalen Stärkung in Trainingspläne

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

### 5.3.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsganges orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

#### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

#### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Antidopingrichtlinien und Dopingprävention
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

### 5.3.5 Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang B02:	Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)
Anhang B03:	Radball / Radpolo
Anhang B04:	Kunstradsport
Anhang B05:	Trial
Anhang B06:	Einradfahren

## **5.4 Lizenzstufe 3 A-Trainer Leistungssport**

### **5.4.1 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 3 (A-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft und eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer in einem Verein, der dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen Landesradsportverband angeschlossen ist.
- Eine gültige Lizenz „Trainer/in B“ der jeweiligen Radsportdisziplin.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Bei regelmäßiger Teilnahme wird der Nachweis eines achtstündigen Ersthelfer-Trainings anerkannt, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- Die Befürwortung des Bewerbers zur Ausbildung zum Trainer A Leistungssport durch den zuständigen Landesradsportverband.

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der Lizenzstufe 3 sind die Vollendung des 20. Lebensjahres und die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers. Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Die Ausbildung in der Lizenzstufe 3 soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

### **5.4.2 Qualifizierung**

Die Ausbildung qualifiziert für die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen bis hin zur individuellen Höchstleistung in der jeweiligen Radsportdisziplin. Sie baut auf die in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und umfasst die Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf- und Leistungssport auf nationaler Ebene. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung bis zum Anschluss- bzw. Hochleistungstraining. Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingspläne des BDR.

### **5.4.3 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

## **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden



- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Grundlage der Struktur- und Rahmentrainingspläne des BDR realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot
- wendet Mittel des mentalen Trainings an

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

### **5.4.4 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Planung und Gestaltung von Kursen und Lehrgängen für Zielgruppen und Personen im Leistungs- und Hochleistungssport
- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen beim Umgang mit Sportlern und Teilnehmergruppen im Kurs, Lehrgang und bei Großveranstaltungen
- Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen
- Planung der Kurs- und Lehrarbeit in und mit Gruppen

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Gültige Sportkonzeptionen, sportartbezogene Strategien und aktuelle Ausbildungs- und Rahmentrainingspläne des Fachverbandes
- Planung und Auswertung der Kurs- und Lehrarbeit

- Spezifik von Kurs- und Lehrgangsangeboten bei steigendem Anspruch und steigender Qualität
- Spezifizierung von Kursinhalten und Vermittlungs- und Lehrmethoden
- Struktur der Kursangebote und Lehrarbeit des Verbandes, Individualisierung von Kurs- und Lehrgangeboten
- Kurse, Lehrgänge und Großveranstaltungen (Projekte) planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten
- Kurs- und Lehrarbeitsplanung (Jahresplanung, Mehrjahresplanung)
- Fitness-, Gesundheits- und Leistungsdiagnostik
- Individuelle und gruppenspezifische Qualifizierungsplanung

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports, der Sportorganisationen, des Spitzenverbandes und der Kooperationspartner und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ausgewählte Inhalte aus den Bereichen Sportmanagement, Sportsponsoring, Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich, ferner Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Veranstaltungen von Bedeutung sind
- Konzepte, Projekte und Maßnahmen der Landesradspportverbände, des BDR, des Bundes, der Länder und anderer Einrichtungen zur Förderung des Leistungssports

### **5.4.5 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang A02:	Radrennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)
Anhang A03:	Radball / Radpolo
Anhang A04:	Kunstradsport
Anhang A05:	Trial
Anhang A06:	Einradfahren

## **6 Prüfungsrichtlinien**

### **6.1 Prüfung**

Bei allen Ausbildungsgängen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer. Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Über das Prüfungsverfahren ist ein Protokoll anzufertigen, das mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Wissenschaftskommission des BDR vorzulegen ist.

### **6.2 Form der Prüfung**

#### **6.2.1 Ausbildungserfolgskontrollen**

Während der Ausbildungsgänge können Ausbildungserfolgskontrollen ohne Ankündigung durchgeführt werden. Diese können schriftlich oder mündlich erfolgen. Stichprobenartige Ausbildungserfolgskontrollen, die zur Abwertung einzelner Gesamtergebnisse führen, sind nicht zulässig.

## **6.2.2 Abschlussprüfungen**

Die Abschlussprüfungen bestehen aus Arbeits- und Lehrproben, deren Gliederung, Inhalt und Ergebnisse in schriftlicher und zusammenhängender Form dem Lehrgangleiter zum Ende des Ausbildungsabschnittes vorzulegen und in einem Kurzreferat vor der Gruppe der Teilnehmende vorzutragen sind. Die Arbeitsproben beziehen sich thematisch auf die jeweilige Radsportdisziplin des Ausbildungsabschnitts. Bei der Ausarbeitung sind alle Aspekte der Trainingslehre und -methodik ebenso umfassend zu berücksichtigen wie reale oder fiktive Randbedingungen, wie z.B. der Leistungsstand des Athleten und dessen eigene Zielsetzung. Es sind soziale und entwicklungs- und geschlechtsbedingte Aspekte einzubeziehen. Die Themen der Abschlussprüfungen müssen einen deutlichen praktischen Bezug zur entsprechenden Radsportdisziplin haben.

### **6.2.2.1 Lizenzstufe 1 (C-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und Kurzvortrag zweier Themen aus der folgenden exemplarischen Auswahl:

- Entwicklung von Rahmentrainingsplänen für den Nachwuchsbereich zweier Klassen, z.B. U15 und U19.
- Gestaltung von Mikrozyklen in der Vorbereitungsphase oder der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung für eine Klasse, z.B. U19
- Ausarbeitung einer einfachen Fahrtechnik, Taktik oder eines Bewegungsmusters für die entsprechende Radsportdisziplin (Lehrprobe)
- Durchführung einer Diskussion mit den Lehrgangsteilnehmern zum Thema „Problembewusstsein und Doping“

Weitere Themen können in der Gruppe der Teilnehmenden erarbeitet oder vom Lehrgangleiter vorgegeben werden.

### **6.2.2.2 Lizenzstufe 2 (B-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und Kurzvortrag dreier Themen aus der folgenden exemplarischen Auswahl:

- Darstellung und Demonstration von Methoden zur Verbesserung der Krafftähigkeit, Ausdauerleistung oder Schnellkraft
- Ausarbeitung einer komplexen Fahrtechnik, Taktik oder eines optimierten Bewegungsmusters für die entsprechende Radsportdisziplin (Lehrprobe)
- Durchführung einer Werte-Ziel-Analyse mit einem Athleten
- Demonstration von Methoden zur mentalen Stärkung oder Auflösung mentaler Blockaden
- Praktische Durchführung eines Fallbeispiels aus dem Bereich der Dopingprävention
- Bestimmung von Trainingsbereichen auf Grundlage von vorgegebenen Daten einer komplexen Leistungsdiagnostik

Weitere Themen können in der Gruppe der Teilnehmenden erarbeitet oder vom Lehrgangleiter vorgegeben werden.

### **6.2.2.3 Lizenzstufe 3 (A-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Fachprüfung mit einer Dauer von höchstens zwei Stunden und einer schriftlichen Belegarbeit. Das Thema der Belegarbeit, welches einen unmittelbaren praktischen Bezug haben muss, ist selbst zu wählen dem Lehrgangleiter zu einem

vorgegebenen Zeitpunkt bekannt zu geben. Der Lehrgangleiter hat das Recht, ein Thema abzulehnen und ein anderes Thema innerhalb von vier Wochen nach der Ablehnung anzufordern. Im Falle einer weiteren Ablehnung gibt der Lehrgangleiter ein Thema vor. Die Belegarbeit ist zu einem vorgegebenen Zeitpunkt einzureichen und am Ende des Ausbildungsabschnittes mit einem Kurzreferat und einer praktischen Vorführung der Gruppe der Teilnehmenden vorzustellen.

### 6.2.3 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die sich aus mindestens zwei Referenten des Ausbildungsganges zusammensetzt.

### 6.2.4 Prüfungsergebnis

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung und den Ergebnissen der Ausbildungserfolgskontrollen zusammen, wobei sowohl die Abschlussprüfung als auch die Ausbildungserfolgskontrolle als „bestanden“ abgeschlossen werden muss. Die Prüfung wird insgesamt mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Nicht bestandene Prüfungen und Ausbildungserfolgskontrollen können ein Mal wiederholt werden. Wird diese Nachprüfung nicht bestanden, muss der gesamte Ausbildungsabschnitt wiederholt werden.

## 7 Lizenzrichtlinien

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), ausgestellt durch den Ausbildungsträger.

Die vom Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) beauftragten Landesradspportverbände erfassen jährlich einmal alle Lizenzinhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenznummer und Ablaufdatum. Es erfolgt eine jährlich einmalige Übermittlung aller Daten an die Geschäftsstelle des BDR.

### 7.1 Erwerb und Gültigkeit

Voraussetzung für den Erwerb der Trainerlizenz ist das Bestehen der Prüfung in dem der Lizenz entsprechenden Ausbildungsgang und die Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Lizenz ist Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Mit dem Erwerb der Lizenz zum A-Trainer besteht die Qualifikation zum Sportlichen Leiter. Die Lizenz „Sportlicher Leiter“ ist gesondert mittels Antragsformular beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. zu beantragen.

Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet mit Ablauf des zweiten bzw. vierten Kalenderjahres nach Erwerb. Das Jahr des Erwerbs wird als volles Jahr angerechnet.

Lizenzstufe	Dauer
1 (C-Trainer)	4 Jahre
2 (B-Trainer)	4 Jahre
3 (A-Trainer)	2 Jahre
Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB	Ohne Beschränkung

## 7.2 Lizenzentzug

Das Präsidium des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) und die beauftragten Landesradsportverbände haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen Satzungen, Ordnungen und Reglements des DOSB, des BDR oder des Landesverbandes verstößt.

## 7.3 Schlüssel zur systematischen Erfassung von Trainerlizenzen

Die gesamte Lizenznummer besteht aus vier Nummerngruppen.

Die **erste Gruppe** bezeichnet die Lizenzstufe.

1. = Trainer C
2. = Trainer B
3. = Trainer A

Die **zweite Gruppe** bezeichnet die jeweilige Disziplin / Profil innerhalb des Verbandes, für die diese Lizenz ausgestellt ist.

01. = Radsport - Breitensport
02. = Radrennsport ( Bahn, Straße, Cross, MTB, BMX, Breitensport, MBO )
03. = Radball / Radpolo
04. = Kunstradsport
05. = Trial
06. = Einradfahren
07. = MTB-Guide
08. = MBO ( Mountain Bike Orienteering )

Die **dritte Gruppe** bezeichnet die Kennung des jeweiligen Landesradsportverbandes.

Landesverbände:

- |    |                       |    |                           |
|----|-----------------------|----|---------------------------|
| 01 | LV Baden              | 02 | LV Bayern                 |
| 03 | LV Berlin             | 04 | LV Brandenburg            |
| 05 | LV Bremen             | 06 | LV Hamburg                |
| 07 | LV Hessen             | 08 | LV Mecklenburg-Vorpommern |
| 09 | LV Niedersachsen      | 10 | LV Nordrhein-Westfalen    |
| 11 | LV Rheinland-Pfalz    | 12 | LV Saarland               |
| 13 | LV Sachsen            | 14 | LV Sachsen-Anhalt         |
| 15 | LV Schleswig-Holstein | 16 | LV Thüringen              |
| 17 | LV Württemberg        |    |                           |

Die **vierte Gruppe** bezeichnet die laufenden Lizenznummern.

Den Landesverbänden werden mit Lieferung der Blanko-Trainerlizenzen die zu verwendenden laufenden Lizenznummern mitgeteilt.

Beispiel einer Lizenznummer für Trainer C – Radrennsport, LV Saar: **1.02.12-00001**

- 1. = Trainer C
- 02. = Radrennsport
- 12 = Kennung des jeweiligen Landesradsportverbandes
- 00001 = laufende Lizenznummer

## 8 Fortbildungsrichtlinien

Für die Verlängerung einer einmal erworbenen Lizenz sind Fortbildungen notwendig. Fortbildungen als Lizenz verlängernde Maßnahmen

- ergänzen und vertiefen die bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Teil der Qualitätssicherung in der Ausbildung den Bundes Deutscher Radfahrer e.V.
- erweitern die Qualifikation und ermöglichen Spezialisierungen
- schaffen Kommunikation zwischen Trainern als Multiplikatoren zur Förderung des Radsports.

Die Fortbildungsveranstaltungen sind vom jeweiligen Träger der Ausbildungsmaßnahme regelmäßig anzubieten. Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. kann bestimmte Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner Qualifikationen übergreifend koordinieren. Die Fortbildung zur Verlängerung der Lizenz innerhalb der Gültigkeit der Lizenz muss insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten umfassen. Mit dieser Fortbildung verlängert sich die Lizenz um die in den Lizenzrichtlinien für diese Lizenz angegebenen Jahre, gerechnet vom dem Jahr, in dem die Fortbildung stattgefunden hat. Die Tätigkeit als Trainer in einem Mitgliedsverein oder -verband ist vom Lizenzinhaber nachzuweisen. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrigere.

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung, können Lizenzen wie folgt erneuert werden:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Vorliegen eines Nachweises einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die in den Lizenzrichtlinien angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Vorliegen eines Nachweises einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die in den Lizenzrichtlinien angegebenen Jahre abzüglich von 2 bzw. 3 Jahren verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren: Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren entscheidet der zuständige Ausbildungsträger über die Bedingungen für den Lizenzerhalt.

## **9 Sicherung der Ausbildungsqualität**

Die Landesradspportverbände als Ausrichter der Ausbildungsgänge der Lizenzstufen 1 (C-Trainer) und 2 (B-Trainer) benennen einen Beauftragten für die Aus- und Fortbildung und deren Qualitätssicherung. Die Fachwarte des BDR sichern die Qualität der Ausbildungsgänge in den entsprechenden Radsportdisziplinen.

### **9.1 Lehrgangsteiter**

Zu jedem Lehrgang wird ein Lehrgangsteiter benannt. Dieser ist während des Lehrganges anwesend und ist Ansprechpartner für die Teilnehmer. Er führt die Evaluierung und deren Auswertung durch.

### **9.2 Qualifikation der Referenten**

Die mit der Ausbildung beauftragten Landesradspportverbände sind dafür verantwortlich, nur sowohl fachlich als auch didaktisch-methodisch ausreichend qualifizierte und erfahrene Referenten in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen. Je Lehrgang werden die beauftragten Referenten mit Namen und Anschrift erfasst. Es erfolgt eine jährlich einmalige Übermittlung aller Daten an die Geschäftsstelle des BDR.

### **9.3 Qualitätssicherung**

Die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist durch überprüfbare Kriterien der Qualitätssicherung, z.B. Einsatz qualifizierter und regelmäßig fortgebildeter Referenten, Evaluierung der Lehrgänge durch die Lehrgangsteilnehmer, zu überprüfen und zu sichern.

Durch die Qualitätssicherung soll gewährleistet werden, dass die Vorgaben und Rahmenrichtlinien des DOSB sowie die Inhalte dieser Ausbildungsordnung eingehalten werden, eine weit reichende Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und ein hoher Qualitätsstandard erreicht wird. Die Lehrgänge in den Landesradspportverbänden werden jährlich einmal in einem Lehrgangsplan veröffentlicht. Die beauftragten Landesradspportverbände teilen der Geschäftsstelle des BDR hierfür ihre geplanten Maßnahmen am Ende jedes Jahres für das Folgejahr mit.

### **9.4 Evaluierung**

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch ein standardisiertes Verfahren beurteilt. Die Lehrgangsteilnehmer werden unmittelbar nach dem Lehrgang und ca. ein Jahr später befragt. Der zu verwendende Evaluierungsfragebogen befindet sich im Anhang dieser Ausbildungsordnung. Die Ergebnisse werden zentral erfasst und geben Erkenntnisse über die Qualität der Rahmenbedingungen, Inhalte, Referenten und Lehrmaterialien sowie über den Nutzen für die Teilnehmer in deren sportfunktionellen Bereichen.

Die Ergebnisse werden durch die Wissenschaftskommission und die Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung der Landesradspportverbände diskutiert und zur Grundlage für die Anpassung und Weiterentwicklung organisatorischer, inhaltlicher und methodischer Rahmenbedingungen gemacht.

### **9.5 Anerkennung nach dem BFQG**

Es wird empfohlen, Lehrgänge der Lizenzstufe 1 (C-Trainer) nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des jeweiligen Bundeslandes und der benachbarten Bundesländer als Bildungsurlaub zur Anerkennung zu bringen. Dazu ist fristgerecht vor Beginn des Lehrganges ein entsprechender Antrag beim Bildungsministerium des jeweiligen Bundeslandes und der benachbarten Bundesländer einzureichen. Eine Materialsammlung befindet sich im Anhang dieser Ausbildungsordnung.

## **9.6 Inkrafttreten, Gültigkeit und Übergangsregelung**

Diese Ausbildungsordnung tritt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorigen Ordnungen, Bestimmungen und Vereinbarungen jedweder Art ihre Gültigkeit. Die Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen der neuen Ausbildungsordnung bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ an.

Diese Ausbildungsordnung ist für den gesamten Bereich des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. und alle angeschlossenen Landesverbände gültig. Änderungen, insbesondere Kürzungen und Austausch von Lehrinhalten sind nicht zulässig.

Die bisherigen Ausbildungen und erteilten Lizenzen, insofern diese gültig sind und der vorigen Ausbildungsordnung entsprochen haben, werden auf der Grundlage dieser Ausbildungsordnung anerkannt. Die Verlängerung dieser Lizenzen richtet sich nach dem entsprechenden Kapitel dieser Ausbildungsordnung.

## **10 Verzeichnis der Materialsammlung:**

Musterausschreibung

Musteranmeldung

Evaluierungsfragebogen

Unterlagen zur Anerkennung nach dem BFQG

Medien und Materialien zur Dopingprävention siehe:

„Arbeitsmedienmappe zur Dopingprävention“ der Deutschen Sportjugend (dsj)

„Sport ohne Doping“, Informationen zu Anti-Dopingregeln für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Deutschen Sportjugend (dsj)